

# SUSTY\_\_\_\_\_

DER KLEEBERG SUSTAINABILITY NEWSLETTER

|    |    |    |    |
|----|----|----|----|
| 01 | 02 | 03 | 04 |
| 05 | 06 | 07 | 08 |
| 09 | 10 | 11 | 12 |

# 2026

**Inhalt**

**ESRS 2.0**  
Finale überarbeitete ESRS  
von EU-Kommission verabschiedet

**Voluntary Standard  
(VS)**  
Finale freiwilliger Standard von  
EU-Kommission verabschiedet

**ISO 14001:2026**  
Änderungen an der Norm zum  
Umweltmanagementsystem

**Recht auf Reparatur**  
Was seit Juli 2026 gilt

## Finale überarbeitete ESRS von EU-Kommission verabschiedet

### Hintergrund

Am **03.07.2026** hat die EU-Kommission die **überarbeiteten ESRS verabschiedet** (ESRS 2.0). Das Regelwerk der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde nicht nur verschlankt, sondern auch methodisch vereinfacht aufgestellt. Die neuen ESRS sind auf **ab dem 01.01.2027 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden**; sie dürfen auch bereits vorzeitig verwendet werden.

Die Reform ist das Ergebnis der sog. **Omnibus-I-Initiative**, deren Ziel eine Reduzierung der Berichtslasten um durchschnittlich 34 % war. Für Unternehmen bedeutet dies den Übergang von einer rein datengetriebenen „Checklisten-Logik“ hin zu einem **risikoorientierten Managementansatz**.

### Top-Down statt Bottom-Up

Die bedeutendste Änderung betrifft die **doppelte Wesentlichkeitsanalyse**. Bisher herrschte in der Praxis häufig die Auffassung, dass jeder einzelne Nachhaltigkeitsaspekt (IRO) separat zu bewerten ist. Der nun beschriebene **Top-down-Ansatz** erlaubt es explizit, die Wesentlichkeit **unmittelbar auf der Ebene von Themen oder Unterthemen** festzulegen (basierend auf der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell).

Ergänzt wird dies durch das neue Prinzip „**Reasonable and Supportable Information**“. Das bedeutet, dass Unternehmen künftig nur noch Informationen heranziehen müssen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind. Dies erleichtert insbesondere die Datenerfassung in der Wertschöpfungskette.

### Die wichtigsten Änderungen in den ESRS 2.0 auf einen Blick

- **Kürzung:** Der Umfang der ESRS schrumpft um **ca. 35 %** (von 284 auf 185 Seiten); die verpflichtend zu berichtenden Datenpunkte sinken um 61 %.
- **Fair Presentation:** Das Ziel ist ein **zutreffendes Gesamtbild** der Nachhaltigkeitslage, nicht das Abarbeiten von Einzelpunkten.
- **Finanzielle Effekte:** Die Berichterstattung über antizipierte finanzielle Auswirkungen wird **in dem übergreifenden Standard ESRS 2** (dort in SBM-3) **gebündelt**.
- **Klimastandard** (ESRS E1): Trotz allgemeiner Kürzungen wird der Klimastandard strukturierter. Neu sind eigenständige Anforderungen zur Klimaresilienz (ESRS E1-3) und zur Szenarioanalyse (ESRS E1-2).
- **Mikroplastik & Stoffe:** Die Berichtspflicht beschränkt sich nun auf **primäres Mikroplastik**. Für besorgniserregende Stoffe (SVHC) gibt es **neue Übergangsfristen**.
- **Anwendungsanforderungen** (AR): Die AR stehen nun direkt unter den jeweiligen Paragraphen im Fließtext, was die Lesbarkeit der ESRS erhöht.
- **Optionale Executive Summary:** Unternehmen können ihrem Bericht eine kompakte Zusammenfassung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) voranstellen.

Link: [European Sustainability Reporting Standards \(ESRS\); Implementing and delegated acts -CSRD](#)



## Finaler freiwilliger Standard von EU-Kommission verabschiedet

### Hintergrund

Neben der Vereinfachung der ESRS für berichtspflichtige Unternehmen hat die EU-Kommission ebenfalls am **03.07.2026 den Voluntary Standard (VS) für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung verabschiedet**. Die Einführung des VS ist die direkte Antwort der EU auf den sog. „**Trickle-down-Effekt**“. Bisher sahen sich viele nicht berichtspflichtige Unternehmen mit einer Flut unkoordinierter und oft unverhältnismäßiger Datenabfragen seitens ihrer großen Kunden konfrontiert. Mit dem VS schafft die EU nun eine **standardisierte Regelung**, die diese Informationsbedarfe effizient bündelt und rechtlich begrenzt. Der neue Standard richtet sich an alle Unternehmen, die **nicht der gesetzlichen CSRD-Berichtspflicht** unterliegen. Damit deckt er die Spanne von Kleinunternehmen bis hin zu größeren (mittelständischen) Unternehmen ab.

### Modularer Aufbau für maximale Flexibilität

**Basis-Modul (Basic Module):** Es bildet den Mindeststandard und umfasst Kernkennzahlen zu Energie, Treibhausgasemissionen (Scope 1 & 2), Wasser, Abfall sowie wesentliche Aspekte der Belegschaft und Korruptionsbekämpfung.

**Erweitertes Modul (Comprehensive Module):** Dieses Modul ist für Unternehmen gedacht, die tieferegehende Informationen bspw. für Banken oder Investoren bereitstellen möchten, etwa zu Strategie, Geschäftsmodell oder detaillierten Klimarisiken.

Besonders vorteilhaft für **Kleinunternehmen (bis 10 Mitarbeitende)** ist, dass viele der anspruchsvolleren Umweltinformationen innerhalb des Standards für sie als **freiwillig** markiert sind.

### Der Value Chain Cap (VCC)

Der VCC fungiert als **rechtliche Obergrenze für die Datenabfrage in der Lieferkette**. CSRD-berichtspflichtige Unternehmen bzw. Konzerne dürfen von ihren geschützten Partnern (= den nicht selbst CSRD-berichtspflichtigen Unternehmen) künftig keine Informationen mehr verlangen, die **über den Umfang des VS hinausgehen**. KMU erhalten damit ein **gesetzliches Recht zur Verweigerung** inhaltlich überschießender Anfragen. Großunternehmen sind zudem verpflichtet, ihre Lieferanten über dieses Recht aufzuklären.

### Zeitplan und Ausblick

Der VS kann von Unternehmen ab sofort auf freiwilliger Basis genutzt werden. Die schützende Wirkung des Value Chain Cap tritt für die Berichtspflichten der großen Unternehmen **verbindlich für ab dem 01.01.2027 beginnende Geschäftsjahre** in Kraft. Es ist mittelständischen Unternehmen zu empfehlen, die Anwendung des VS bereits jetzt als strategisches Instrument zu prüfen, um sich frühzeitig als transparenter und verlässlicher Partner im Wettbewerb zu positionieren.

Link: [Voluntary Standard \(VS\);  
Implementing and delegated acts -CSRD](#)

## Änderungen an der Norm zum Umweltmanagementsystem

### Überarbeitung der ISO 14001

Die am **15.04.2026** veröffentlichte **überarbeitete Version der ISO 14001:2026** markiert einen entscheidenden Schritt in der Weiterentwicklung von Umweltmanagementsystemen. Auch wenn das bewährte Grundgerüst der „**Harmonized Structure**“ in der Norm erhalten bleibt, verschiebt die neue Fassung den Fokus weg von rein prozessorientierter Dokumentation hin zu einer messbaren ökologischen Wirkung und einer tieferen strategischen Integration. Unternehmen haben nun eine **dreijährige Übergangsfrist bis Mai 2029**, um ihre Systeme an die geschärften Anforderungen anzupassen.

### Klima und Biodiversität im Fokus

Eine der wesentlichsten Änderungen betrifft den Kontext der Organisation (Kapitel 4.1). Themen wie Klimawandel, Biodiversität und die Gesundheit von Ökosystemen müssen nun explizit in der **Kontextanalyse** und bei den **Verpflichtungen der Umweltpolitik** berücksichtigt werden. Diese Aspekte sind keine optionalen Überlegungen mehr, sondern müssen **nachweislich in die Risikobewertung und die operative Planung einfließen**.

### Strukturelle Neuerungen und Änderungsmanagement

Völlig neu ist das Kapitel 6.3 (Planung von Änderungen), das einen **strukturierten Prozess für Modifikationen am Umweltmanagementsystem** fordert. Zudem wurden die „Risiken und Chancen“ in das neue, eigenständige Kapitel 6.1.4 ausgegliedert, was eine separate Dokumentation als alleinstehende Anforderung notwendig macht.

### Lieferkette und Lebenszyklus

Die neue ISO 14001:2026 stärkt das Lebenszyklus-Denken. In Kapitel 8.1 wird der Fokus von „ausgelagerten Prozessen“ auf alle „**extern bereitgestellten Prozesse, Produkte und Dienstleistungen**“ ausgeweitet. Dies betont die Verantwortung der Unternehmen für ökologische Auswirkungen **entlang der gesamten Wertschöpfungskette**.

### Präzisere Leistungsbewertung

Interne Audits (Kapitel 9.2.2) müssen nun neben Umfang und Kriterien auch **eindeutige Ziele definieren**. Auch die Managementbewertung (Kapitel 9.3) erhielt eine klarere Struktur mit drei Unterkapiteln.

Zudem wurde die Terminologie zur **Dokumentation** vereinheitlicht. Statt „dokumentierte Information aufrechterhalten/aufbewahren“ heißt es nun systematischer „als dokumentierte Information **verfügbar sein**“.

### Handlungsempfehlung für die Praxis

Wir empfehlen allen Unternehmen, die eine ISO 14001-Zertifizierung anstreben, zeitnah eine **Gap-Analyse** durchzuführen, um den Anpassungsbedarf für ihr Unternehmen zu ermitteln. Sofern bereits ein gut implementiertes Umweltmanagementsystem existiert, ist **kein neues System** erforderlich, aber **spezifische Anpassungen** sind vorzunehmen.

Link: [ISO 14001:2026 - Environmental management systems](#)



## Was seit Juli 2026 gilt

### Hintergrund

„Reparieren ist besser als Wegwerfen“, unter diesem Motto hat der Deutsche Bundestag das **Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/1799 zur Förderung der Reparatur von Waren** am 16.07.2026 verabschiedet. Es wurde am 22.07.2026 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Damit werden der Verbraucherschutz und die Kreislaufwirtschaft in Deutschland gestärkt.

Die neuen Vorschriften gelten für **Kaufverträge, die ab dem 31.07.2026 geschlossen werden**. Bis dahin wird die Bundesregierung zudem eine nationale Online-Plattform einrichten, die Verbrauchern hilft, schnell und einfach qualifizierte Reparaturbetriebe zu finden.

### Wichtigste Neuerungen

#### 1. Mehr Sicherheit durch längere Gewährleistung

Wer sich künftig bei einem Defekt innerhalb der Gewährleistungsfrist für eine Reparatur statt für ein Austauschgerät entscheidet, erhält eine **einmalige Verlängerung der ursprünglichen Gewährleistungsfrist um zwölf Monate**. Dies soll einen starken Anreiz schaffen, die Lebensdauer von Produkten aktiv zu verlängern.

#### 2. Reparaturpflicht für Hersteller

Hersteller bestimmter technischer Geräte sind nun verpflichtet, **Reparaturen auch außerhalb der Gewährleistungsfrist** anzubieten. Dies gilt zu angemessenen Preisen und für Zeiträume von oft sieben bis zehn Jahren nach dem Produktionsstopp eines Modells. Zu den erfassten Produkten gehören unter

anderem Smartphones und Tablets, Waschmaschinen und Trockner, Kühlgeräte und Geschirrspüler sowie Staubsauger und E-Bikes.

#### 3. Transparenz und Zugang zu Ersatzteilen

Um den Reparaturmarkt zu beleben, müssen Hersteller **Ersatzteile und Werkzeuge zu fairen Preisen zur Verfügung stellen**, auch für unabhängige Werkstätten. Zudem ist der **Einsatz von Software- oder Hardware-Sperren**, die eine Reparatur behindern könnten, **künftig untersagt**.

#### 4. Neue Chancen für freie Kfz-Werkstätten

Eine weitere Neuerung betrifft den Automobilsektor. Durch EU-Regeln erhalten **freie Werkstätten einen verbesserten Zugang zu Fahrzeugdaten**. Hersteller müssen künftig Diagnose- und Wartungsinformationen über Schnittstellen bereitstellen, die bisher oft markengebundenen Betrieben vorbehalten waren.

### Kritik

Trotz der positiven Signale für den Umweltschutz gibt es auch Diskussionsbedarf. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) warnt im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Richtlinie in Deutschland vor „**Gold-Plating**“, also nationalen Regelungen, die über die EU-Vorgaben hinausgehen und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen belasten könnten.

[Link: Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2024/1799 zur Förderung der Reparatur von Waren](#)



## Literatur & Veranstaltungen

### Literatur

#### Zwirner/Boecker

Nachhaltigkeitsberichterstattung | EU-Kommission startet vierwöchige Konsultation zu den überarbeiteten ESRS und dem Standard für eine freiwillige Berichterstattung (VS), NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 06/2026, S. 194

#### Zwirner/Boecker

EU-Taxonomie | Weiteres FAQ-Dokument zur EU-Taxonomie im EU-Amtsblatt veröffentlicht, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 06/2026, S. 193

#### Zwirner/Boecker

ESG | EU-Kommission konkretisiert Vereinfachung der EUDR, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 06/2026, S. 192-193

#### Zwirner/Vodermeier/Schmeer

Steuerbilanzielle Implikationen im Lichte ökologischer Nachhaltigkeit, in: Prinz/Kanzler (Hrsg.), Handbuch Bilanzsteuerrecht, Herne, 5. Auflage, 2026, S. 1237-1263

#### Zwirner/Boecker

ESG | Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratienteilungsgesetz (BRUBEG) finalisiert, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 05/2026, S. 159

#### Zwirner/Boecker

Nachhaltigkeitsberichterstattung | Anhörung zur CSRD-Umsetzung im Rechtsausschuss: IDW-Stellungnahme zum Änderungsantrag von CDU/CSU und SPD, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 05/2026, S. 159

### Veranstaltungen

| Termin         | Thema                                                                                                    |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 19.08.2026     | Aktuelle Fragen des Bilanzsteuerrechts                                                                   |
| 08.10.2026     | Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten                                                                     |
| 13.10.2026     | Einzelfragen zur Konzernrechnungslegung                                                                  |
| 16./17.10.2026 | 68. Fachkolloquium der IDW Landesgruppe Bayern, Aktuelle Entwicklungen in der Rechnungslegung            |
| 22.10.2026     | Mandantenveranstaltung Kleeberg Update 2026/2027: Tax, Audit, Advisory, Legal, Valuation, Sustainability |

#### Für Mandanten und Interessierte:

Besuchen Sie uns gerne auf [www.kleeberg-nachhaltigkeit.de](http://www.kleeberg-nachhaltigkeit.de) oder kontaktieren Sie uns direkt unter [kleeberg.nachhaltigkeit@crowe-kleeberg.de](mailto:kleeberg.nachhaltigkeit@crowe-kleeberg.de).



**Sprechen Sie uns jederzeit gerne zu diesen oder weiteren Themen an!**

Weitere Informationen unter:  
[www.kleeberg-nachhaltigkeit.de](http://www.kleeberg-nachhaltigkeit.de)  
[www.kleeberg.de](http://www.kleeberg.de)

Hier finden Sie Aktuelles zur Nachhaltigkeit:



Hier finden Sie die aktuellen Publikationen zur Nachhaltigkeit:



**Dr. Kleeberg & Partner GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Member Crowe Global

München

[www.kleeberg.de](http://www.kleeberg.de)

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die Informationen in dieser Publikation ersetzen auch keinesfalls die individuelle Prüfung des Einzelfalls. Wir übernehmen keine Gewähr für Gestaltungen, die ohne unsere individuelle Beratung umgesetzt werden.

© 07/2026. Herausgeber dieses Druckwerks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Druckwerk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z.B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photomechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Druckwerk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.

Tax

Audit

Advisory

Legal

Technology

Valuation

Sustainability

FAAS